



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2012

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend erweiterte Maßnahmen im Rettungsdienst

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über die Regelung und Handhabung der sogenannten erweiterten Maßnahmen im Rettungsdienst (früher sogenannte "Notkompetenz") zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten dürfen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten welche erweiterten Maßnahmen unter welchen Bedingungen durchführen (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten einzeln aufführen)?
2. Welche Ausbildung mit welchen Ausbildungsinhalten muss dazu absolviert werden (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten einzeln aufführen)?
3. Wird die Schulung in erweiterten Maßnahmen mit einer Prüfung abgeschlossen?
Wenn ja, wie wird die Prüfung jeweils gestaltet (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten einzeln aufführen)?
4. Müssen Schulungen und Prüfungen in bestimmten Zeitabständen wiederholt werden und wenn ja, in welchen (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten einzeln aufführen)?
5. Wie oft werden Prüfungen nach Erst- oder Wiederholungsausbildungen nicht bestanden und welche Konsequenzen hat es, wenn eine solche Prüfung nicht bestanden wird?
6. Warum müssen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten ihre Kenntnisse regelmäßig nicht nur auffrischen, sondern auch in einer Prüfung überprüfen lassen, während dies bei Ärztinnen und Ärzten nicht erforderlich ist?
7. Welche erweiterten Maßnahmen sind im Einzelnen in den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten zugelassen (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten einzeln aufführen):
 - a) Maßnahmen zum Freimachen/Freihalten der Atemwege und zur Atemunterstützung/Beatmung,
 - b) Anlegen welcher intravenösen oder ähnlichen Zugänge zur Zirkulation,
 - c) welche Medikamente in welchem Umfang/in welcher Dosis,
 - d) Betäubungsmittel?
8. Wie muss die Anwendung erweiterter Maßnahmen im Rettungsdienst dokumentiert werden?
9. Gibt es systematische Evaluationen zur Durchführung erweiterter Maßnahmen im Rettungsdienst?

10. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung einer landesweiten Regelung zur Vermeidung von Unklarheiten bei Einsätzen des Rettungsdienstes, die Kreisgrenzen überschreiten?
11. Wie beurteilt die Landesregierung und wie beurteilen die ärztlichen Leitungen des Rettungsdienstes eine Ausweitung der Liste der erweiterten Maßnahmen?

Wiesbaden, 8. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Decker
Merz
Müller (Schwalmstadt)
Roth